

Merkblatt Nationales Visum

Visum für Fachkräfte mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung / Blaue Karte EU

Grundsätzliche Hinweise

- Allgemeine Informationen zur Visumbeantragung, Antragsformulare sowie Informationen zur erforderlichen Terminbuchung erhalten Sie unter www.abidjan.diplo.de
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Bitte sortieren Sie die Unterlagen in der Reihenfolge der Checkliste.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original vorgelegt werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2 Wochen** in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen oder schlecht lesbare Kopien verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher grundsätzlich nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Als Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten betrieblichen Ausbildung (Berufsausbildung) oder akademischen Ausbildung (Studium) können Sie ein Visum zur Arbeitsaufnahme beantragen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag
**Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung ./.
Blaue Karte EU (§18b Abs. 2 AufenthG)**

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Ein (1) Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben (siehe <https://videx-national.diplo.de>)
- Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild
- Gültiger Reisepass, eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten
- Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: **„Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“** (eine Kopie)

- Qualifikationsnachweise: Abschlusszeugnis Ihrer Berufsausbildung oder Ihres Studiums (alle Seiten) im Original und mit jeweils einer (1) Kopie.

- Nachweise über die **Anerkennung der Qualifikation**:
bei Berufsausbildung: Anerkennungsbescheid der zuständigen deutschen Stelle im Original und mit einer (1) Kopie, siehe www.anererkennung-in-deutschland.de

bei Studium: **Zeugnisbewertung** durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](http://www.zab.de) im Original mit einer (1) Kopie
(Falls der Studienabschluss in der anabin Datenbank gelistet ist, kann auf eine Zeugnisbewertung verzichtet werden; es muss in dem Fall allerdings der konkrete Abschluss bei der besuchten Universität als „entspricht“ oder „gleichwertig“ bezeichnet sein.)

oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](http://www.bmas.de) oder bei der [EU-Kommission](http://www.eu-kommission.de))

Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und mit zwei (2) Kopien (z.B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: [Anerkennung in Deutschland](http://www.anererkennung-in-deutschland.de)

- Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.
Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der Ivorischen

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültige ivorische Aufenthaltserlaubnis (Card Résident) im Original mit einer (1) Kopie

Gebühr

Visumgebühr in Höhe von 75,- € zahlbar nur in bar in FCFA.

Vollständigkeit

Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift